Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5973**

15. Wahlperiode 02. 09. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. August 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	15
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
Fricke, Otto (FDP)	25
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	16
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	11
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	23, 24
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	17, 18
Löning, Markus (FDP)	30, 31
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	1, 2, 10
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	6
Müller, Hildegard (CDU/CSU)	3, 4, 20
Pau, Petra (fraktionslos)	7, 8, 9
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	19
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	5
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	21
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	12, 13
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	14, 32, 33
Dr. Wissing, Volker (FDP)	22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Rechtliche Probleme bei der Gründung des „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“, insbesondere in Bezug auf Polen 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Restitutionsgesetze in Rumänien 1

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur und staatlichen Institutionen der palästinensischen Autonomiebehörde nach Abzug der israelischen Sicherheitskräfte aus dem Gaza-Streifen 2

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Abschaffung der deutschen Übersetzungen . . 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Stand der Vorbereitungen des Neubaus für das Bundesministerium des Innern 5

Pau, Petra (fraktionslos)
Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Juli 2005, geschädigte Personen sowie Festnahmen 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Weitere Konsequenzen aus den Betrugsskandalen in der ARD, z. B. im Hinblick auf Änderungen im Strafgesetzbuch 10

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Abschluss des Prüfungsauftrags des BMF hinsichtlich der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen bis zum Ende der 15. Wahlperiode 11

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Höhe der seit 1998 nach dem Investitionszulagengesetz jährlich den neuen Bundesländern gewährten Investitionszulagen, insbesondere an Sachsen 11

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Einführung einer Abgabe auf Flugscheine („Airticket Tax“) 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Barthle, Norbert (CDU/CSU)
Einstellung der Ermittlungen der Stuttgarter Staatsanwaltschaft und des Stuttgarter Hauptzollamtes gegen türkische Staatsbürger wegen ALG-II-Betrugs 13

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
INTERREG-III-Mittel zur Förderung von Klein-Wärmenetzen, die mit Energie aus einer Biogasanlage gespeist werden 14

Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)
Anspruch auf einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz auch außerhalb der Dienstzeit aufgrund des Urteils des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 18. März 2005 bezüglich Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz 14

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Zahl der für die Bundesregierung beraterisch tätigen Unternehmen, Gesamtauftragsvolumen 16

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Müller, Hildegard (CDU/CSU)
Auswirkungen einer eventuellen Verlagerung des Dienstsitzes des derzeit in Düsseldorf residierenden Leitenden Militärdekans 16

Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)
Einbindung der Bundeswehr in das Sicherheitskonzept zum XX. Weltjugendtag in Köln 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Höhe der erzielten zusätzlichen Beiträge zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes, Zahl der betroffenen Rentner 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf der Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg sowie Aufstellung von sog. Starenkästen zur Geschwindigkeitsüberwachung 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Fricke, Otto (FDP)
Wiederaufnahme einer Überprüfung und möglichen Neufestsetzung von bestehenden Lärmschutzbereichen 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU)
Höhe der finanziellen Mittel des BMZ zur Förderung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz in Entwicklungsländern seit 2002, Einrichtung einer Sonderfazilität, zinsgünstige Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau an Darlehensnehmer in den Entwicklungsländern, Anteil privater Darlehensnehmer in den Entwicklungsländern 20

Löning, Markus (FDP)
Auflagenhöhe und Kosten der Broschüre des BMZ „Entwicklungspolitik – Handeln in globaler Partnerschaft“ 22

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Abfluss der für 2005 im Einzelplan 23 ausgewiesenen Mittel für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit 23

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach erhebliche rechtliche Probleme bei der Gründung des „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ besonders in Bezug auf Polen bestehen (Quelle: epd vom 19. August 2005), und welche rechtlichen oder politischen Hinderungsgründe bestehen noch bei den anderen Partnerstaaten des Netzwerkes (z. B. Ungarn)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 30. August 2005

Im Hinblick auf die Gründung des „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ wurde die Erklärung über die Errichtung einer privaten polnischen Stiftung „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ am 23. August 2005 notariell beurkundet. Das gerichtliche Genehmigungsverfahren ist eingeleitet worden. Die Stiftung ist offen für weitere Kooperationspartner aus interessierten Ländern.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Restitutionsgesetze in Rumänien in Bezug auf das Gemeinschaftseigentum, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Rückgabe von Kulturgütern und Immobilien vor allem an die Angehörigen der deutschen Minderheit und deren Organisationen zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 31. August 2005

Am 30. März 2004 trat in Rumänien das Gesetz Nr. 66 zur Restitution von Eigentum nationaler Minderheiten in Kraft. Für das Inkrafttreten dieses insbesondere der deutschen Minderheit zugute kommenden Gesetzes hatte sich die Bundesregierung eingesetzt. Auf Grundlage des Gesetzes wurden bereits einige Gebäude des Deutschen Forums und der evangelischen Kirche in Kronstadt und Medias zurückgegeben.

Die Restitutionsgesetzgebung Rumäniens wurde durch das Gesetz Nr. 247/2005 – das am 25. Juli 2005 in Kraft getreten ist – modifiziert. Durch die Novellierung erhält die Naturalrestitution Priorität und die ersatzweise geldliche Entschädigung bleibt auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Insgesamt verläuft die Umsetzung der Restitutionsgesetze noch schleppend. Am 30. Juni 2005 tagte in Berlin die deutsch-rumänische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien. Auf deutscher Seite wurde sie von dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Hans-Peter Kemper, geleitet. In dem gemeinsam beschlossenen Protokoll heißt es zur Restitution von enteignetem Eigentum an die deutsche Minderheit: „Die deutsche Seite begrüßt es, dass in Rumänien die gesetzlichen Grundlagen zur Rückerstattung von Gemeinschafts- und kirchlichem Eigentum zum großen Teil geschaffen worden sind bzw. Entschädigungsregelungen in Kürze in Kraft treten werden. Die deutsche Seite würde es begrüßen, wenn diese Regelungen möglichst zügig vollzogen werden."

Die Bundesregierung wird die Angelegenheit auch weiterhin bei allen sich bietenden Möglichkeiten gegenüber den rumänischen Stellen ansprechen und sich für eine zügige Umsetzung der Restitutionsansprüche einsetzen.

3. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung im Nachgang zum Abzug israelischer Sicherheitskräfte und Bewohner aus dem so genannten Gaza-Streifen den Aufbau von Infrastruktur und staatlichen Institutionen der palästinensischen Autonomiebehörde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 31. August 2005

Die Bundesregierung misst der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung des Gaza-Streifens nach dem israelischen Rückzug hohe Bedeutung bei. Im Interesse des Fortgangs des Friedensprozesses muss sich einerseits die palästinensische Behörde als regierungsfähig erweisen, andererseits müssen der nach vier Jahren Intifada vorherrschende lähmende Pessimismus und die Hoffnungslosigkeit unter der palästinensischen Bevölkerung wieder einer optimistischen Grundstimmung weichen. Eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Nachgang des Gaza-Rückzugs ist hierfür unerlässlich.

Die Bundesregierung engagiert sich beim Institutionenaufbau vor allem durch die Entsendung von auch hochrangigen Kurz- und Langzeitexperten, die den Aufbau von Exekutiv- und Legislativorganen begleiten. Im Rahmen der EU-Mission EUCOPPS wird ein deutscher Polizeiexperte demnächst seinen Dienst als Berater für den Polizeiaufbau antreten.

Die Bundesregierung hat die Ausstattung der palästinensischen Sicherheitskräfte durch die Lieferung von Funkgeräten (Volumen 370 000 Euro) unterstützt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit liegen die Schwerpunkte des Kooperationsprogramms der Bundesregierung im Ausbau umweltbezogener Infrastruktur (Wasser/Abwasser/Abfall) sowie der wirtschaftlichen Stabilisierung durch den Ausbau sozialer Infrastruktur (Schulbauprogramm sowie über das UNDP durchgeführtes Infrastrukturprogramm in den Sektoren Straßenbau, Gemeindezentren, Gesundheitseinrichtungen, Sportinfrastruktur, Abwasserentsorgung) im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen. Letztere Programme sind regional flexibel einsetzbar. Im Hinblick auf die israelische Räumung ist ein Gaza-Anteil von ca. 40 % vorgesehen.

Im Herbst dieses Jahres wird der mit deutscher Unterstützung eingerichtete Kreditgarantiefonds seine Tätigkeit aufnehmen und damit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Fremdkapital erleichtern.

Bis Ende dieses Jahres ist geplant, das im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit in der Westbank bereits erfolgreich laufende Beratungsvorhaben „Förderung von KMU und Kleinstunternehmen“ regional auch auf den Gaza-Streifen auszuweiten und dort ein Beratungsbüro zu eröffnen.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich die noch in diesem Jahr auszahlungsbereiten Vorhaben, die ganz oder anteilig dem Gaza-Streifen zugute kommen, auf ca. 126 Mio. Euro.

4. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, sich auf Ebene der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und des so genannten Nahost-Quartetts für neue Projekte zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und der staatlichen (Sicherheits-) Institutionen der palästinensischen Autonomiebehörde einzusetzen, und wenn ja, für welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 31. August 2005

Die Identifizierung von Handlungsbedarf und neuen Projekten in den palästinensischen Gebieten findet in enger Kooperation mit den europäischen und internationalen Partnern statt.

Der ehemalige Weltbank-Präsident James Wolfensohn ist als Beauftragter des Nahost-Quartetts für den Gaza-Rückzug damit beauftragt, die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Erholung der palästinensischen Wirtschaft festzulegen und die Koordination zwischen den Gebern sicherzustellen. Sein erfolgreiches Engagement im Vorfeld und während des Gaza-Rückzugs wurde von der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft begrüßt und anerkannt.

Präsident Mahmoud Abbas beabsichtigt, im September dieses Jahres einen derzeit von James Wolfensohn erarbeiteten „Rapid Action Plan“ vorzustellen, der die förderungsbedürftigen Bereiche der palästinensischen Gebiete identifiziert. Bei der Erstellung des Plans unterstützt die Bundesregierung James Wolfensohn durch eine deutsche Expertin. Ferner hat die Bundesregierung vorgeschlagen, das Projekt „Industriepark Jenin“ wiederaufzunehmen, das nach der Grundsteinlegung durch den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau im Jahr 1999 aufgrund des Ausbruchs der zweiten Intifada nicht weiterbetrieben werden konnte. Die Bundesregierung wird die Vorschläge James Wolfensohns sorgfältig prüfen, um festzustellen, in welchen Bereichen ein deutsches Engagement sinnvoll und möglich ist.

Im Rahmen der EU setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Bereich der institutionellen Reformen zu intensivieren. Die EU beabsichtigt, für die Unterstützung der institutionellen Reformen zunächst 12 Mio. Euro aus MEDA-Mitteln (Finanzfazilität der euro-mediterranen Partnerschaft) bereitzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, aus der für die Unterstützung des Friedensprozesses eingerichteten Budgetlinie weitere rd. 50 Mio. Euro zuzusagen. Schwerpunkt dieses Programms ist die Unterstützung des Infrastruktursektors (mit insgesamt 40 Mio. Euro).

5. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Abschaffung der deutschen Übersetzungen in Brüssel (Bild vom 24. August 2005), und was will die Bundesregierung tun, um durch das Fehlen von deutschen Übersetzungen möglicherweise bereits eingetretene Benachteiligungen für mittelständische deutsche Firmen mit der Konsequenz von Arbeitsplatzverlusten zu revidieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 31. August 2005

Alle für die Gesetzgebung und für politische und sonstige Entscheidungen einschlägigen EU-Dokumente werden nach wie vor in die deutsche Sprache übersetzt. Hieran hat das Anwachsen der EU-Amtssprachen von 11 auf 20 (bzw. 21 durch die Anerkennung des Irischen im Juni 2005) im Zuge der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004 nichts geändert.

Über ihre Stellung als EU-Amtssprache hinaus hat die deutsche Sprache einen herausgehobenen Status im Rahmen der inneren Arbeitsabläufe der EU-Kommission. Deutsch ist zusammen mit Englisch und Französisch eine so genannte Verfahrenssprache. Dies bedeutet, dass alle Entscheidungsvorlagen an das Kollegium der EU-Kommissare auf Deutsch, Englisch und Französisch erfolgen müssen.

Die Bundesregierung verfolgt die praktische Umsetzung der rechtlichen Stellung der deutschen Sprache in den EU-Institutionen mit ständiger Aufmerksamkeit und wirkt im Fall von Problemen auf Lösungen hin.

So hat sich der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, im Frühjahr 2005 wegen fehlender Übersetzungen von Dokumentenanhängen persönlich an den zuständigen Kommisar gewandt und die Vorlage vollständiger deutscher Übersetzungen eingefordert. Die Europäische Kommission hat diesem Anliegen durch eine Revision der entsprechenden Durchführungsbestimmungen für die Arbeit der europäischen Übersetzungsdienste im Juli 2005 entsprochen.

Die Europäische Kommission hat als Reaktion auf den in Ihrer Frage zitierten Presseartikel vom 24. August 2005 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausschreibungen und bei der Vergabe von Projektmitteln der EU die entsprechenden Texte grundsätzlich in deutscher Sprache veröffentlicht werden und auch keinerlei Überlegungen bestehen, das Angebot der Sprachfassungen im Bereich der Ausschreibungen einzuschränken.

Die Bundesregierung achtet auch hier, in enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft, auf die praktische Einhaltung dieses Grundsatzes. Im Frühjahr 2004 hat sie zusammen mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft die Frage untersucht, ob mittelständische Firmen aus sprachlichen Gründen Benachteiligungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen der EU geltend machen. Die Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass keine Gründe für Beanstandungen vorliegen. Die Verbände erklärten daher ausdrücklich, dass sie gegenwärtig keine Notwendigkeit sehen, in dieser Frage in besonderer Weise auf die Europäische Kommission einzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie weit ist der Stand der Vorbereitungen des Neubaus für das Bundesministerium des Innern, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Dispositionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 31. August 2005

Derzeit werden Optionen für eine wirtschaftlichere und den Sicherheitsbedürfnissen des BMI entsprechende Unterbringung geprüft.

Dazu gehört eine weitere Nutzung des Gebäudes am Spreebogen. Das BMI befindet sich in Gesprächen mit dem Vermieter, ob und unter welchen Bedingungen eine dauerhafte, adäquate Unterbringung des Bundesministeriums in dieser Liegenschaft möglich ist.

Parallel dazu werden auch Planungsunterlagen für einen Neubau des Bundes zur Unterbringung des BMI erarbeitet. Bestandteile dieser Planungsunterlagen sind u. a. die Bedarfsbeschreibung, Sicherheitsgutachten, Machbarkeitsstudien und Kostenvergleichsbetrachtungen.

Auf dieser Grundlage wird die abschließende Entscheidung zu treffen sein.

Auch wurden die Eckpunkte für einen möglicherweise durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerb für eine Bebauung des in Frage kommenden bundeseigenen Grundstücks abgestimmt.

Darüber hinausgehende kostenwirksame Maßnahmen wurden bislang nicht getroffen.

7. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Staftaten sind der Bundesregierung im Juli 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

8. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

9. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Juli 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 31. August 2005

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 7

Im Monat Juli 2005 wurden insgesamt 740 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 45 Gewalttaten und 551 Propagandadelikte erfasst.

Bei 93 Straftaten, darunter 19 Propagandadelikten und 17 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	5	102
BR	2	76
BW	1	49
BY	1	64
HB	1	3
HE	2	23
HH	3	22
MV	3	20
NI	2	72
NW	12	110
RP	0	11
SH	2	2
SL	2	7
SN	7	98
ST	2	36
TH	0	0
Summe	**45**	**695**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	1	9
BR	0	6
BW	1	8
BY	0	5
HB	0	0
HE	1	1
HH	2	7
MV	0	2
NI	1	11
NW	6	14
RP	0	6
SH	2	1
SL	0	2
SN	1	2
ST	2	2
TH	0	0
Summe	**17**	**76**

Zu Frage 8

Im Monat Juli 2005 wurden insgesamt 49 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 14 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
BB	5	0
BR	2	0
BW	1	1
BY	1	0
HB	1	0
HE	1	0
HH	2	1
MV	5	0
NI	2	2
NW	5	3
RP	0	0
SH	4	4
SL	1	0
SN	17	1
ST	2	2
TH	0	0
Summe	**49**	**14**

Zu Frage 9

Zu den im Monat Juli 2005 erfassten 740 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 511 Tatverdächtige ermittelt und 71 Personen wurden festgenommen. In 12 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Juli 2005 gemeldeten 93 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 90 Tatverdächtige ermittelt und 12 Personen wurden festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	121	24	9
BR	41	18	0
BW	11	0	0
BY	32	8	0
HB	4	0	0
HE	9	0	0
HH	13	0	0
MV	33	11	3
NI	49	1	0
NW	77	6	0
RP	6	0	0
SH	7	1	0
SL	6	0	0
SN	75	2	0
ST	27	0	0
TH	0	0	0
Summe	**511**	**71**	**12**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	20	8	0
BR	5	0	0
BW	5	0	0
BY	7	2	0
HB	0	0	0
HE	2	0	0
HH	7	0	0
MV	5	0	0
NI	7	0	0
NW	15	1	0
RP	1	0	0
SH	5	1	0
SL	3	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SN	2	0	0
ST	6	0	0
TH	0	0	0
Summe	**90**	**12**	**0**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche weiteren Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Betrugsskandalen in der ARD, bezogen auf die Korruptionsvorwürfe, unerlaubte Nebengeschäfte und Schmiergeldzahlungen (ergänzend zu der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 2 in Bundestagsdrucksache 15/5944) z. B. im Hinblick auf Änderungen im Strafgesetzbuch, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, mit den für die Angelegenheiten des Rundfunks zuständigen Ländern über mögliche gesetzliche Regelungen zu verhandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. August 2005

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das geltende Strafrecht für eine sachgerechte Erfassung der in der Frage angesprochenen Korruptionsfälle nicht ausreichte. Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält bereits eine umfassende Regelung der Bestechungstatbestände. Hiervon ist auch der Bereich des Rundfunks nicht ausgenommen. Soweit der Täter als Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB ist, kann er sich wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) strafbar machen, wenn er für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Davon erfasst werden auch Nebentätigkeiten, die als Gegenleistung für die Dienstausübung gewährt werden, selbst wenn diese angemessen entlohnt werden. Sofern sich die Tathandlung auf eine pflichtwidrige Diensthandlung bezieht, wäre der Tatbestand der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) einschlägig. Wenn der Täter nicht Amtsträger ist, kommt der Tatbestand der Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) in Betracht. Für besonders schwere Fälle sind Strafschärfungen vorgesehen (§§ 335 und 300 StGB). Versteuert der Täter die angenommenen Bestechungsgelder nicht, macht er sich zudem wegen Steuerhinterziehung (§ 370 AO) strafbar. Außerdem wird häufig eine Strafbarkeit wegen Untreue (§ 266 StGB) in Betracht kommen.

Mit Blick auf die Zuständigkeit der Länder für das inländische Rundfunkwesen wird die Bundesregierung nicht in „Verhandlungen“ über entsprechende rundfunkrechtliche Regelungen treten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 5. August 2003 auf meine schriftliche Frage 60 in Bundestagsdrucksache 15/1474, den in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen (BMF), Volker Halsch, vom 20. Februar 2004 auf meine schriftlichen Fragen 35 und 36 in Bundestagsdrucksache 15/2569 sowie in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 15. November 2004 auf meine schriftliche Frage 13 in Bundestagsdrucksache 15/4239 hin erläuterten Prüfungsauftrag des BMF in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich der im Koalitionsvertrag enthaltenen Forderungen nach Überprüfung der Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen bis zum Ende der 15. Wahlperiode mit welchem Ergebnis abgeschlossen haben?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 30. August 2005

Die Prüfung der Auswirkungen der Steuerklasse V ist noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind jährlich seit 1998 Investitionszulagen in den neuen Bundesländern nach dem Investitionszulagengesetz in den einzelnen Bundesländern gewährt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 31. August 2005

Im Zeitraum 1998 bis 2005 wurden Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz 1996 (InvZulG 1996) und 1999 (InvZulG 1999) ausgezahlt. Für das Jahr 2005 liegen die kassenmäßigen Aus-

zahlungen bis zum Monat Juli 2005 vor. Eine detaillierte Auflistung nach Bundesländern finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

Investitionszulagen nach den Investitionszulagengesetzen 1996 und 1999 für 1998 bis 2005
– Mio. Euro –

	1998[1)]	1999[1)]	2000[1)]	2001[1)]	2002	2003	2004	2005[2)]
Bayern	6,5	16,1	57,5	89,9	107,7	85,5	139,5	43,4
Baden-Württemberg	12,0	13,4	28,0	45,5	46,4	63,4	56,3	39,0
Hessen	8,6	7,4	0,8	–0,2	–9,5	–10,9	–0,6	–48,6
Rheinland-Pfalz	–1,7	1,8	3,8	8,0	12,9	11,9	7,9	6,1
Saarland	0,0	1,7	–0,6	–0,9	0,6	–0,2	0,2	0,2
Nordrhein-Westfalen	99,4	15,4	59,7	110,9	97,2	78,0	98,1	43,1
Niedersachsen	8,2	6,3	21,5	54,9	54,2	59,3	40,6	39,4
Schleswig-Holstein	1,6	1,7	1,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	6,8	6,6	4,6	2,1	0,0	0,0	0,0	9,2
Bremen	0,3	0,4	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Berlin (West)	33,6	13,2	69,7	96,8	105,5	75,9	65,9	46,1
alte Länder einschl. Berlin (West)	**175,13**	**83,98**	**250,04**	**407,30**	**415,00**	**362,90**	**407,90**	**177,90**
Brandenburg	81,8	61,0	156,2	250,6	259,3	182,3	156,9	102,6
Mecklenburg-Vorpommern	48,4	30,3	135,3	230,2	165,9	146,0	88,5	60,6
Sachsen	151,2	109,7	441,1	655,5	656,4	584,8	526,5	399,4
Sachsen-Anhalt	581,0	79,5	227,3	341,5	323,4	312,2	279,8	186,3
Thüringen	88,8	80,5	230,7	353,2	360,2	273,0	239,6	131,0
Berlin (Ost)	36,7	15,3	76,8	246,1	168,0	85,9	78,9	36,6
neue Länder einschl. Berlin (Ost)	**987,8**	**376,3**	**1 267,4**	**2 077,1**	**1 933,2**	**1 584,2**	**1 370,2**	**916,5**
Bundesrepublik Deutschland insgesamt	**1 162,9**	**460,3**	**1 517,5**	**2 484,4**	**2 348,2**	**1 947,1**	**1 778,1**	**1 094,4**
nachrichtlich: Berlin (insgesamt)	70,3	28,5	146,5	342,9	273,5	161,8	144,8	82,7

Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen.

1) Umrechnung von DM auf Euro nach dem amtlichen Umrechnungskurs (1,95583).
2) Angabe für 2005 besteht aus den Monaten Januar bis Juli 2005.

13. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich diese Investitionszulagen insgesamt nach verschiedenen Gemeindegrößen im Freistaat Sachsen im Zeitraum seit 1998?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 31. August 2005

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

14. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rahmen der G8 in der internationalen Diskussion über eine Abgabe auf Flugscheine („Airticket Tax“) besonders hinsichtlich der Freiwilligkeit und der Höhe einer solchen Zahlung, und plant die Bundesregierung, eventuell im Alleingang eine „Airticket Tax“ einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Juli 2005

Die Bundesregierung befürwortet die Einführung einer Flugticket-Abgabe zur Finanzierung von Entwicklungshilfeleistungen in der internationalen Diskussion unter der Bedingung, dass zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine ausreichende Zahl von Ländern mit hohem Luftverkehrsaufkommen teilnimmt und die Erhebung obligatorisch sein sollte. Die Bundesregierung lehnt es ab, eine Flugticket-Abgabe im Alleingang einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

15. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Stuttgarter Staatsanwaltschaft und das Stuttgarter Hauptzollamt ihre Ermittlungen einstellen mussten, obwohl ihnen 20 000 Datensätze türkischer Staatsangehöriger vorliegen, die in Baden-Württemberg leben, in ihrer Heimat über Kapitalvermögen verfügen und deren unrechtmäßiger Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II hätte überprüft werden müssen, da die Bundesagentur für Arbeit einen Abgleich der Daten abgelehnt hat, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Ungleichbehandlung gegenüber deutschen Arbeitslosengeld-II-Empfängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. August 2005

Zum Kenntnisstand der Bundesregierung über einschlägige Ermittlungsverfahren gegen türkische Staatsangehörige wird auf die Antwort zu den schriftlichen Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Markus Grübel in Bundestagsdrucksache 15/5954 verwiesen. Zu der genannten Zahl von angeblich 20 000 Datensätzen in Baden-Württemberg lebender Türken, die zu Unrecht Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II beziehen sollen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

In den Fällen, in denen kein konkreter Verdacht auf Leistungsmissbrauch vorliegt, verbieten die datenschutzrechtlichen Vorschriften (§ 35 SGB I) einen (automatisierten) Datenabgleich zwischen den Sozialleistungsträgern und Dritten.

Anders als die Durchführung eines solchen allgemeinen Datenabgleichs ist die Übermittlung von Sozialdaten für ein konkretes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren im Einzelfall zulässig. Die Einleitung eines solchen Verfahrens in den Fällen, in denen ein hinreichender Verdacht vorliegt, obliegt den zuständigen Jusitzbehörden der Länder.

Eine Ungleichbehandlung zwischen türkischen und deutschen Staatsbürgern ist nicht zu erkennen, da der Sozialdatenschutz für alle betroffenen Personen unabhängig von der Nationalität Anwendung findet.

16. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Gibt es für die Errichtung von Klein-Wärmenetzen, die mit Energie aus einer Biogasanlage gespeist werden, eine nationale oder europäische Förderung, insbesondere aus dem Programm INTERREG III (als grenzüberschreitendes Pilotprojekt), und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 29. August 2005

Eine Förderung der Errichtung von Klein-Wärmenetzen, die mit Energie aus einer Biogasanlage gespeist werden, als grenzüberschreitendes Pilotprojekt der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III kann nur nach den Bestimmungen des jeweiligen grenzüberschreitenden Programms beurteilt werden, in dem das Projekt verwirklicht werden soll. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem zuständigen Lenkungsausschuss.

Die Gewährung zinsgünstiger Mittel aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kann ohne eine konkrete Projektbeschreibung nicht eingeschätzt werden. Aus dem Marktanreizprogramm des Bundes ist eine Förderung von Klein-Wärmenetzen, die mit Energie aus einer Biogasanlage gespeist werden, nicht möglich.

17. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Steht für die Bundesregierung die in Beantwortung der Frage 26 in Bundestagsdrucksache 15/5944 gegebene Erklärung, „Diese Verpflichtung (zum Ergreifen erforderlicher Schutzmaßnahmen für nicht rauchende Beschäftigte vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch) trifft den Arbeitgeber unabhängig davon, ob die Tabakemissionen während der An- oder Abwesenheit des nicht rauchenden Beschäftigten verursacht werden. Dies wird auch durch das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin (Az. 6 Sa 2585/04 vom

18. März 2005) nicht in Zweifel gezogen.“ in Übereinstimmung mit der Urteilsbegründung, nach der der „Anspruch des Klägers auf einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz“ … nicht so weit gehe, „dass dieser auch außerhalb seiner Dienstzeit rauchfrei gehalten werden müsste“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. August 2005

Ja. § 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) enthält keine Verpflichtung des Arbeitgebers generell tabakrauchfreie Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat Maßnahmen zu treffen, um die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch zu schützen. Grundlage für die Festlegung dieser Maßnahmen ist die Beurteilung der Gefährdung im jeweiligen Einzelfall. In Abwesenheit des nicht rauchenden Beschäftigten verursachte Tabakemissionen können Anlass zum Ergreifen von Schutzmaßnahmen geben, wenn ohne diese die mit dem Tabakrauch verbundenen Gesundheitsgefahren bis zur Anwesenheit des nicht rauchenden Beschäftigten fortwirken. In dem dem Urteil des Landesarbeitsgerichts zugrunde liegenden Sachverhalt war dies gerade nicht der Fall.

18. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU)

Entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung die Ausführungen des Gerichts, dass ein Schutzanspruch durch § 5 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung nur gegen präsenten Tabakrauch gewährt werde, nicht jedoch gegen „unangenehmen Geruch, der auch nach dem Lüften zuvor berauchter Räume längere Zeit hängen zu bleiben pflegt“ dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Gesundheitsgefährdung, die sich durch die fortwährende Emission von in Zigarettenrauch enthaltenen Giftstoffen in berauchten Räumen realisieren, auch wenn dort nicht aktuell Tabak konsumiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 31. August 2005

Die Arbeitsstättenverordnung differenziert nicht nach präsentem und nicht präsentem Tabakrauch. Maßgeblich für das Ergreifen erforderlicher Schutzmaßnahmen ist eine drohende Gesundheitsgefährdung des nicht rauchenden Beschäftigten durch die Tabakrauchemissionen. Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte sich mit der Frage des (Fort-)Bestehens einer Gesundheitsgefährdung durch nicht präsenten Tabakrauch wegen eines insoweit nicht hinreichend substantiierten Vortrags des Klägers nicht zu befassen.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse über ein nach Lüften der Räumlichkeit verbleibendes Gefährdungspotenzial durch Resttabakrauchemissionen vor. Die Beantwortung dieser Frage hängt maßgeblich von den Umständen des Ein-

zelfalls ab, insbesondere von Art, Intensität und Zeitdauer der Tabakemissionen und des Lüftungsvorganges.

19. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen sind derzeit für die Bundesregierung beraterisch tätig, und wie hoch ist das Gesamtauftragsvolumen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 30. August 2005

Die Beauftragung externer Sachverständiger und Berater durch die Bundesregierung ist seit Jahren gängige Praxis. Detailauskünfte sind aus Vertraulichkeitsgründen nur bedingt möglich. Hierzu hat die Bundesregierung bereits ausführlich Stellung genommen. Ich verweise auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der CDU/CSU in den Bundestagsdrucksachen 15/2458 vom 4. Februar 2004 und 15/2762 vom 24. März 2004.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Haben sich die Planungen für eine eventuelle Verlagerung des Dienstsitzes des derzeit in Düsseldorf residierenden Leitenden Militärdekans konkretisiert, und falls ja, welche Konsequenzen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Liegenschaft, Dependance-Möglichkeit) hat dies für den Standort Düsseldorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 30. August 2005

Im Zuge der Anpassung der Organisation der Militärseelsorge an die veränderte Aufgabenstellung und die neuen Strukturen der Streitkräfte werden die Dekanatsbereiche und die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane einer grundlegenden Prüfung unterzogen. Bei der Neukonzeption finden militärische Aspekte sowie kirchliche Belange gleichermaßen Berücksichtigung.

Bei den Leitenden Militärdekanen handelt es sich um die früheren Wehrbereichsdekane, die traditionell und aus Gründen optimaler Kommunikation mit den militärischen Entscheidungsträgern ihre Dienstsitze am Ort des jeweiligen Wehrbereichskommandos hatten. Diese Zuordnung hat sich bewährt.

Das Wehrbereichskommando II mit der territorialen Zuständigkeit für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland hat seinen Sitz in Mainz. Der Evangelische Leitende Mi-

litärdekan, der für die Dienststellen der Evangelischen Militärseelsorge in den vorgenannten Bundesländern zuständig ist, hat seinen Sitz ebenfalls in Mainz.

Die Entscheidung über die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane hat das Bundesministerium der Verteidigung noch nicht endgültig getroffen. Der Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten staatlichen und kirchlichen Stellen hierüber dauert an.

Dabei ist die Entscheidung über den künftigen Dienstsitz des derzeit in Düsseldorf residierenden Katholischen Leitenden Militärdekans noch offen.

Für den Fall, dass es zu einer Verlagerung der Dienststelle des Katholischen Leitenden Militärdekans kommen sollte, hat dies für den Standort Düsseldorf keine gravierenden Auswirkungen, weil es sich um eine Dienststelle mit lediglich vier Dienstposten handelt.

21. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

In welcher Form wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundeswehr in das Sicherheitskonzept zum XX. Weltjugendtag in Köln eingebunden, und in welchem Umfang wurden hierfür Personal und Material der Bundeswehr bereitgestellt bzw. vorgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. September 2005

Die Zuständigkeit für das Sicherheitskonzept anlässlich des XX. Weltjugendtages 2005 in Köln lag bei der Innenbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes zur polizeilichen Gefahrenabwehr hat das Land um Unterstützung zur Abwehr von Gefahren aus der Luft durch zivile Flugobjekte und technisch-logistische Amtshilfe durch Bereitstellung von Unterkunftsmaterial gebeten. Entsprechende Amtshilfeersuchen wurden an das Bundesministerium der Verteidigung gestellt und die Durchführung mit den zuständigen Landesbehörden geplant. Die Bundeswehr hat zur Verbesserung des Lagebildes durch Aufklärung und Identifizierung seitens der Luftwaffe sowie der Nutzung von Airborne Early Warning Aircraft (AWACS) der NATO beigetragen. Weiterhin wurde das Luftlagebild für die Einsatzzentrale Luft der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Dazu wurden für die beiden Kernzeiten zwei Jagdflugzeuge F-4F aus dem Jagdgeschwader 71 „R“ vom Militärflugplatz Wittmund permanent in unmittelbarer Nähe des Flugbeschränkungsgebietes unter der Führung der Luftwaffe in der Luft bereitgehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

22. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Einführung bzw. Erhöhung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Versorgungsbezüge, Direktversicherungen und Betriebsrenten im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2004 betroffen, und auf welche Summen belaufen sich die auf diese Weise erzielten zusätzlichen Beiträge zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 29. August 2005

Die Entscheidung, Betriebsrenten und Versorgungsbezüge der vollen Beitragspflicht zu unterstellen, wurde im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes in einem breiten Konsens zwischen den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen sowie der überwiegenden Mehrheit des Bundesrates gefällt. Die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung wurde am 24. August 2005 durch das Bundessozialgericht bestätigt.

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner mit Versorgungsbezügen, Direktversicherungen und Betriebsrenten wird im Rahmen der amtlichen Statistiken nicht erfasst. Die Summe der Beiträge, die aus diesen Einkunftsarten zusätzlich von den gesetzlichen Krankenkassen erzielt wurde, belief sich im Jahr 2004 auf ca. 2 Mrd. Euro. Angaben für das erste Halbjahr 2005 liegen noch nicht vor.

Für den Bereich der Pflegeversicherung wurde durch das GKV-Modernisierungsgesetz keine Änderung bei der Erhebung der Beiträge auf Versorgungsbezüge vorgenommen. Die erstmals erhobenen Beiträge auf Direktversicherungen werden in der sozialen Pflegeversicherung nicht gesondert erfasst.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Leistungsaufwendungen der Krankenkassen für Rentner in den alten Ländern 1973 noch zu rd. 72 % durch die für sie gezahlten Beiträge gedeckt worden waren, währenddessen die Rentner im Jahr 2002 lediglich noch etwa 43 % ihrer Leistungsaufwendungen finanzierten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

23. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung, wie von den Parlamentarischen Staatssekretären Karl Diller und Achim Großmann gegenüber dem „Trierischen Volksfreund“ vom 23. August 2005 angekündigt, gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz dafür einsetzen will, dass auf der Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h und zwei sog. Starenkästen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet werden?

24. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz verkehrspolizeiliche Anordnungen auch durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. August 2005

Die Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg ist hoch belastet mit einem überdurchschnittlichen Schwerverkehrsanteil. Im Bereich Aach-Hohensonne kommt es aufgrund der Gefällelage der Bundesstraße B 51, hoher Fahrgeschwindigkeiten sowie der hohen Verkehrsbelastung immer wieder zu Verkehrsgefährdungen. Bei einem Vor-Ort-Treffen mit Bürgermeistern, Bürgern der Region sowie Vertretern der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in Aach-Hohensonne haben die Parlamentarischen Staatssekretäre Achim Großmann und Karl Diller vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen und durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu kontrollieren. Hierdurch kann der Schutz der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Für die Prüfung des Vorschlages und die Umsetzung der Maßnahme ist die Straßenverkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

Darüber hinaus plant die Straßenbauverwaltung den 3-streifigen Ausbau der Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg mit höhenfreien Kreuzungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

25. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Hat die Bundesregierung nach der nicht erfolgten Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm die mit Blick auf die Novellierung unterbliebene Überprüfung und mögliche Neufestsetzung von bestehenden Lärmschutzbereichen nun wieder aufgenommen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 1. September 2005

Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 2005 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen beschlossen. Mit der Novelle sollen vor allem die Regelungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, die aus dem Jahr 1971 stammen, unter Berücksichtigung des heutigen Erkenntnisstandes fortentwickelt und inhaltlich ausgeweitet werden. Das Novellierungsvorhaben wird allerdings erst in der nächsten Wahlperiode abgeschlossen werden können, da es in dieser Wahlperiode nicht mehr zu einer abschließenden Behandlung im Parlament kommen wird. Ein rascher Abschluss des Novellierungsvorhabens wird angestrebt. Wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 104 in Bundestagsdrucksache 15/3897 erläutert, wurden für die Dauer des Novellierungsvorhabens die Verfahren zur Überprüfung von Lärmschutzbereichen vorläufig ausgesetzt, weil Modellrechnungen belegen, dass es bei einer Neufestsetzung von Lärmschutzbereichen auf der Grundlage des Fluglärmgesetzes von 1971 zu deutlichen Verkleinerungen der Schutzzonen von Verkehrsflughäfen kommen würde. Nach der Novellierung des Fluglärmgesetzes werden wiederum erweiterte Schutzzonen zustande kommen. Ein solches Hin und Her der Festsetzung erscheint nach wie vor nicht sachgerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

26. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und aus welchen Titeln hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2002 Maßnahmen für erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz in Entwicklungsländern finanziell gefördert, vor dem Hintergrund, dass der Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seiner Rede auf der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien in Bonn am 3. Juni 2004 betont hat, dass Deutschland ausgehend vom Jahr 2002 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

innerhalb von fünf Jahren 500 Mio. Euro für erneuerbare Energien und weitere 500 Mio. Euro für die Steigerung der Energieeffizienz investieren und zusätzlich im Zeitraum 2005 bis 2009 eine Sonderfazilität für erneuerbare Energien in Höhe von 500 Mio. Euro einrichten wird?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. August 2005

Der Bundeskanzler hat anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 angekündigt, innerhalb von fünf Jahren (2003 bis 2007) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit insgesamt 1 Mrd. Euro bereitzustellen: 500 Mio. Euro für erneuerbare Energien und 500 Mio. Euro für die Steigerung der Energieeffizienz. In den Jahren 2003 und 2004 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der bilateral-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit für insgesamt 62 Energievorhaben aus Haushaltsmitteln [Technische Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 896 03) und Finanzielle Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 866 01)] und Marktmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neue ODA-Mittel (Official Development Assistance) in Höhe von insgesamt 722 Mio. Euro zugesagt. Hiervon entfielen 391 Mio. Euro auf Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien und 331 Mio. Euro auf Vorhaben zur Erhöhung der Energieeffizienz. Die Summe von 1 Mrd. Euro wird voraussichtlich bereits im dritten Jahr erreicht. Die Haushaltsmittelanteile betrugen insgesamt 374,11 Mio. Euro, davon entfielen auf das Jahr 2003 141,42 Mio. Euro, auf 2004 232,69 Mio. Euro.

27. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei der zugesagten 1 Mrd. Euro für erneuerbare Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz um zusätzliche Mittel, und um welche Bereiche handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. August 2005

Die Zusage des Bundeskanzlers drückt eine politische Prioritätensetzung für Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien (Solar- und Windenergie, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) und zur Steigerung der Energieeffizienz (Kraftwerksrehabilitierung, Effizienzberatung, Effizienzverbesserung bei Übertragungssystemen) aus. Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jährlichen Planungen für die entsprechenden Haushaltstitel berücksichtigt. Dies gilt auch für den Haushaltsmittelanteil, der zur Realisierung der 500 Mio. Euro-Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizenz erforderlich ist.

28. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind in diesem Jahr über die Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für den Energiebereich zusätzlich zinsgünstige Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau an Darlehensnehmer in den Entwicklungsländern zugesagt worden, und wie hoch sind die tatsächlichen Mittelabflüsse?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. August 2005

Bisher liegen der KfW Anfragen aus den Partnerländern zur Finanzierung von Darlehen in Höhe von rd. 200 Mio. Euro allein für das Jahr 2005 vor. Konkrete Ansätze für Erfolg versprechende Vorhaben ergaben sich bisher in Marokko, Namibia, Indien, Aserbaidschan, Chile und Vietnam in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik, Wasserkaft, Geothermie und Energieeffizienzsteigerung.

2005 sollen aus Mitteln der Sonderfazilität zinsgünstige Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zugesagt werden. Mittelabflüsse erfolgen nach Projektfortschritt und können zum jetzigen Zeitpunkt für 2005 noch nicht endgültig beziffert werden.

29. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Wie hoch ist dabei der Anteil privater Darlehensnehmer in den Entwicklungsländern?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 12. August 2005

Aus Mitteln der Sonderfazilität können über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) in Einzelfällen Beteiligungen an privaten Unternehmen eingegangen werden, sofern Sitz und Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Entwicklungsland liegen. Konkrete Anfragen liegen der DEG aus Partnerländern Asiens vor, vornehmlich im Bereich Wasserkraft.

2005 können nach derzeitigem Kenntnisstand ein bis zwei Beteiligungen an privaten Unternehmen realisiert werden.

30. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wann wurde die Broschüre des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Entwicklungspolitik – Handeln in globaler Partnerschaft. Zwölfter Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung“ erstellt, und wie hoch ist die Auflage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 25. Juli 2005

Das Faltblatt „Entwicklungspolitik – Handeln in globaler Partnerschaft. Zwölfter Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung“ wurde zwischen dem 10. Mai und 10. Juni 2005 im BMZ erstellt. Es ist eine Kurzfassung des Zwölften Berichts zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, mit dem die Bundesregierung ihrer Verpflichtung durch den Deutschen Bundestag aus dem Jahr 1971 nachkommt, regelmäßig eine Darstellung der deutschen Entwicklungspolitik vorzulegen. Die Auftragsvergabe für die externe Layoutgestaltung erfolgte am 20. Mai 2005. Die Kurzfassung wurde in einer Auflage von 5 000 Stück gedruckt und am 16. Juni 2005 an das BMZ ausgeliefert.

31. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Erstellung dieser Broschüre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 25. Juli 2005

Die Kosten für die Erstellung der Kurzfassung betrugen insgesamt 1 897,95 Euro.

32. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Abfluss der für 2005 im Einzelplan 23 ausgewiesenen Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit einem Baransatz von 983 Mio. Euro, für die bilaterale Technische Zusammenarbeit mit einem Baransatz von 626 Mio. Euro, für die Tsunamihilfe mit einem Baransatz von 125 Mio. Euro und für den Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds mit einem Baransatz von 520 Mio. Euro zum Stichtag 31. Juli 2005, und wie wird sich der Abfluss unter Berücksichtigung der Globalen Minderausgabe sowie unter besonderer Berücksichtigung der seit dem Jahr 2004 zu beobachtenden, den Titelrahmen des Europäischen Entwicklungsfonds überschreitenden, Abrufe erfahrungsgemäß entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 2. August 2005

Zur Finanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen in den vom Seebeben im Indischen Ozean betroffenen Regionen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2005 geeignete Titel außerplanmäßig um insgesamt 101,250 Mio. Euro verstärkt. Unter Berücksichtigung der anteiligen, auf nachgenannte Titel entfallenden Verstärkungsmittel sind im

genannten Zeitraum aus Kapitel 23 02 Titel 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) 528,060 Mio. Euro, aus Kapitel 23 02 Titel 896 02 (Europäischer Entwicklungsfonds) 331,712 Mio. Euro und aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 (Technische Zusammenarbeit) rd. 311,932 Mio. Euro abgeflossen. Die bei der Erläuterung 1.13 zu Kapitel 60 02 Titel 972 01 ausgebrachte Globale Minderausgabe wird je zur Hälfte aus Kapitel 23 02 Titel 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) und Kapitel 23 02 Titel 896 03 (Technische Zusammenarbeit) erbracht. Im Übrigen werden die bei den oben genannten Titeln insgesamt veranschlagten Ausgaben voraussichtlich restlos benötigt.

33. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Werden die in den oben genannten Titeln für das Jahr 2005 ausgewiesenen Mittel – unter Berücksichtigung der Deckungsvermerke – ausreichen, um die bestehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß zu bedienen, oder bestehen aus Sicht der Bundesregierung Risiken, dass Verpflichtungen wegen unzureichender Barmittel nicht bedient werden können bzw. auftretende Defizite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit vorfinanziert werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 2. August 2005

Die Höhe der Verpflichtungen, die bei den oben genannten Titeln in 2005 insgesamt zu bedienen sind, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Zahlungen nach Projektfortschritt zu leisten sind.

Berlin, den 2. September 2005

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333